

6.5 Facharzt / Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie (Orthopäde und Unfallchirurg / Orthopädin und Unfallchirurgin)

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist aufbauend auf der Basisweiterbildung die Erlangung der Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

- 24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Chirurgie
- und
- 48 Monate Weiterbildung zum Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon können bis zu
 - 12 Monate in einer der anderen Facharztweiterbildungen des Gebietes Chirurgie und/oder in Neurochirurgie abgeleistet werden
 - 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Vorbeugung, Erkennung, operativen und konservativen Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Verletzungen und deren Folgezuständen sowie von angeborenen und erworbenen Formveränderungen, Fehlbildungen, Funktionsstörungen und Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane unter Berücksichtigung der Unterschiede in den verschiedenen Altersstufen
- der Behandlung von Schwer- und Mehrfachverletzten einschließlich des Traumamanagements
- den zur Versorgung im Notfall erforderlichen neurotraumatologischen, gefäßchirurgischen, thoraxchirurgischen und visceralkirurgischen Maßnahmen in interdisziplinärer Zusammenarbeit
- der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- der konservativen und funktionellen Behandlung von angeborenen und erworbenen Deformitäten und Reifungsstörungen
- den Grundlagen der konservativen und operativen Behandlung rheumatischer Gelenkerkrankungen
- den Grundlagen der operativen Behandlung von Tumoren der Stütz- und Bewegungsorgane
- der Erkennung und Behandlung von Weichteilverletzungen, Wunden und Verbrennungen einschließlich Mitwirkung bei rekonstruktiven Verfahren
- der Erkennung und Behandlung von Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Hand
- der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Sportverletzungen und Sportschäden sowie deren Folgen
- der Mitwirkung bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade
- der Prävention und Behandlung von Knochenerkrankungen und der Osteoporose
- der Biomechanik
- chirotherapeutischen und physikalischen Maßnahmen einschließlich funktioneller und entwicklungsphysiologischer Übungsbehandlungen sowie der medizinischen Aufbau- und Gerätetherapie
- der technischen Orthopädie und Schulung des Gebrauchs orthopädischer Hilfsmittel einschließlich ihrer Überprüfung bei Anproben und nach Fertigstellung
- den Grundlagen der Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien, auch bei Säuglingen
- operative Eingriffe einschließlich Notfalleingriffe an Körperhöhlen, Wirbelsäule, Schulter/Oberarm/Ellebogen, Unterarm/Hand, Becken, Hüftgelenk, Oberschenkel, Kniegelenk, Unterschenkel, Sprunggelenk, Fuß
- Eingriffe an Nerven und Gefäßen
- Eingriffe bei Infektionen an Weichteilen, Knochen und Gelenken
- Implantatentfernungen
- Behandlung von thermischen und chemischen Schädigungen
- konservative Behandlungen von angeborenen und erworbenen Deformitäten, Luxationen, Frakturen und Distorsionen
- Injektions- und Punktionstechniken an Wirbelsäule und Gelenken
- Osteodensitometrie
- Anordnung, Überwachung und Dokumentation von Verordnungen orthopädischer Hilfsmittel

Übergangsbestimmungen¹

Kammerangehörige, die vor Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung ihre Weiterbildung im Gebiet Orthopädie oder im Schwerpunkt Unfallchirurgie begonnen haben, können diese nach der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die entsprechenden Bezeichnungen führen.

Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung im Gebiet Orthopädie oder im Schwerpunkt Unfallchirurgie in Weiterbildung befinden, können diese als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie abschließen, wenn sie eine Mindestweiterbildungszeit von 6 Jahren und davon mindestens jeweils eine 2-jährige Weiterbildung in Orthopädie und Unfallchirurgie nachweisen.

Kammermitglieder, die

a) bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung berechtigt sind, die Bezeichnungen Facharzt für Chirurgie in Verbindung mit der bisherigen Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie oder Facharzt für Orthopädie zu führen,

b) nach Abschluss der Weiterbildung im Schwerpunkt Unfallchirurgie oder im Gebiet Orthopädie mindestens 2 Jahre regelmäßig und überwiegend im Gegenfach, somit in der Orthopädie oder Unfallchirurgie tätig waren und dieses belegen, und

c) in geeigneter Weise den Nachweis erbringen, dass sie die nach dieser Weiterbildungsordnung für die Anerkennung als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben,

werden auf Antrag zur Prüfung zur Anerkennung der Bezeichnung Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie zugelassen. Die Prüfung erstreckt sich auf diejenigen Gegenstände der in 6.5 vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte, die nicht durch die erworbene Anerkennung nachgewiesen sind. Auf das Anerkennungsverfahren finden die §§ 12-16 Anwendung.

Anträge nach diesen Übergangsbestimmungen sind innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung zu stellen.

1 Änderungen in Kraft ab 02.07.06

¹ Änderungen in Kraft ab 02.07.06

Abschnitt A: Allgemeine Bestimmungen

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		

Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Durchführung von Schutzimpfungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

Der Besuch des von der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz angebotenen Curriculums "Medizinisch Begutachtung" wird zu 50% auf die geforderte Gutachtenzahl angerechnet. Mindestens sind jedoch 3 Gutachten nachzuweisen.

6.5 FA Orthopädie und Unfallchirurgie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
der Vorbeugung, Erkennung, operativen und konservativen Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Verletzungen und deren Folgezuständen sowie von angeborenen und erworbenen Formveränderungen, Fehlbildungen, Funktionsstörungen und Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane unter Berücksichtigung der Unterschiede in den verschiedenen Altersstufen		
der Behandlung von Schwer- und Mehrfachverletzten einschließlich des Traumamanagements		
den zur Versorgung im Notfall erforderlichen neurotraumatologischen, gefäßchirurgischen, thorax-chirurgischen und visceralchirurgischen Maßnahmen in interdisziplinärer Zusammenarbeit		
der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes		
der konservativen und funktionellen Behandlung von angeborenen und erworbenen Deformitäten und Reifungsstörungen		
den Grundlagen der konservativen und operativen Behandlung rheumatischer Gelenkerkrankungen		
den Grundlagen der operativen Behandlung von Tumoren der Stütz- und Bewegungsorgane		
der Erkennung und Behandlung von Weichteilverletzungen, Wunden und Verbrennungen einschließlich Mitwirkung bei rekonstruktiven Verfahren		
der Erkennung und Behandlung von Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Hand		
der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Sportverletzungen und Sportschäden sowie deren Folgen		
der Mitwirkung bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade		
der Prävention und Behandlung von Knochenerkrankungen und der Osteoporose		

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
der Biomechanik		
chirotherapeutischen und physikalischen Maßnahmen einschließlich funktioneller und entwicklungsphysiologischer Übungsbehandlungen sowie des medizinischen Aufbautrainings und der Gerätetherapie		
der technischen Orthopädie und Schulung des Gebrauchs orthopädischer Hilfsmittel einschließlich ihrer Überprüfung bei Anproben und nach Fertigstellung		
den Grundlagen der Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften		

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien, davon	300							
- Säuglingshöften	50							
- Notfallsonographien der Körperhöhlen	50							
operative Eingriffe, davon								
- Notfalleingriffe, z.B. in Körperhöhlen, Tracheotomie, Thorax-drainagen, Thorakotomien, Laparotomien	10							
- an der Wirbelsäule, z.B. Bandscheibenoperation, Frakturen, Dekompressionen	10							
- an Schulter, Oberarm und Ellbogen, davon								
- Weichteileingriffe, Arthroskopien, Knochen- und Gelenkeingriffe	10							

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum:						
- Frakturen	10							
- an Unterarm und Hand, davon								
- Sehnennähte, Synovektomien, Knochen- und Gelenkeingriffe	20							
- Frakturen	10							
- am Hüftgelenk, davon								
- Weichteil-, Gelenkeingriffe, Osteotomien	10							
- Osteosynthesen, Endoprothesen bei Frakturen	10							
- Endoprothesen bei Coxarthrose	10							
- am Oberschenkel, davon								
- Weichteileingriffe und Osteotomien	10							
- Frakturen	10							
- am Kniegelenk, davon								
- Weichteileingriffe, Arthroskopien	10							
- Osteotomien, Endoprothesen	10							

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum:						
- Frakturen	10							
- am Unterschenkel, davon								
- Weichteil- und Knocheneingriffe	10							
- Frakturen	10							
- am Sprunggelenk, davon								
- Weichteileingriffe, Arthroskopien	10							
- Knochen- und Gelenkeingriffe	10							
- Frakturen	10							
- am Fuß, davon								
- Weichteileingriffe	10							
- Osteotomien, Gelenkeingriffe	10							
- Frakturen	10							
Wundversorgungen einschließlich Behandlung von thermischen und chemischen Schädigungen	50							
Eingriffe an Nerven und Gefäßen	10							

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum:						
Eingriffe bei Infektionen an Weichteilen, Knochen und Gelenken	10							
Implantat-Entfernungen	25							
erste Assistenz bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade, davon								
- an der Wirbelsäule	10							
- am Becken	10							
konservative Behandlungen einschließlich schmerztherapeutischer Maßnahmen, davon								
- bei degenerativen und entzündlichen Erkrankungen, angeborenen und erworbenen Deformitäten, davon	100							
- bei Hüfttreifungsstörungen	10							
- bei Fußdeformitäten	10							
- bei Luxationen, Frakturen und Distorsionen	100							
Indikation, Anordnung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen, davon								
- bei chronisch orthopädischen Erkrankungen	25							
- in der orthopädischen-unfallchirurgischen Frührehabilitation	25							
Injektions- und Punktionstechniken an Wirbelsäule und Gelenken	100							

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten						
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
Osteodensitometrie	25							
Anordnung, Überwachung und Dokumentation von Verordnungen orthopädischer Hilfsmittel	50							
Mitwirkung und Dokumentation bei Schwerverletztenbehandlung (ISS >16)	10							
fachbezogene Begutachtungen für Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungen und Gerichte	25							